



Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

Migration bringt Vielfalt – Vielfalt schafft Stärke

Ergänzung 2012 zum "Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates
zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999"

1. Einleitung.....	3
1.1 Leitideen seit 1999.....	3
2. Neuerungen.....	4
2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	4
2.2 Zentrale Herausforderungen.....	7
2.2.1 Zuwanderungsentwicklung.....	7
2.2.2 Demografische Entwicklung.....	9
2.2.3 Bildungsstand und berufliche Stellung.....	10
3. Weiterentwicklung der Integrationspolitik	11
3.1 Grundsatz Diskriminierungsschutz im Leitbild	12
3.2 Zuständigkeiten und Zusammenarbeit.....	13
3.3 Handlungsfelder und Ziele	15
3.4 Zielgruppen	16
4. Umsetzung	18
5. Zusammenfassung.....	20
Grundlagen	22

1. Einleitung

Zu den wichtigsten Herausforderungen für Basel-Stadt gehört es, einen attraktiven Lebensraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Religionszugehörigkeit zu schaffen. Individualität und Vielfalt sind Triebfedern des Fortschritts, von denen nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Stadt als kulturelles und soziales Gefüge profitieren. Aktiv gestaltete Vielfalt ist ein starker Motor für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Das regierungsräliche Leitbild zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 hat nichts von seiner Aktualität verloren. Aus diesem Grund hält der Kanton daran fest und bekennt sich damit weiterhin zu einer leistungs- und aufstiegsorientierten Integrationspolitik, die das Potenzial der Migrationsbevölkerung in den Vordergrund stellt.

Trotzdem sind die vorliegenden Ergänzungen notwendig. Gesetzliche Neuerungen, die bilaterale Verträge sowie die wirtschaftliche und demografische Entwicklung haben das Gesicht der Zuwanderung in den letzten zwölf Jahren verändert. Dieses Papier beleuchtet die neuen integrationspolitischen Herausforderungen. Es wird als Arbeitsinstrument dienen und kann bei Bedarf aktualisiert werden.

1.1 Leitideen seit 1999

Rebekka Ehret hat im Leitbild von 1999 Integration als gesamtgesellschaftlichen, dynamischen Prozess beschrieben, "für den alle Beteiligten (Migrantinnen und Migranten, Schweizerinnen und Schweizer) in gegenseitigem Nehmen und Geben mitverantwortlich sind. Eine nachhaltige Integrationspolitik sollte die positive Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder anstreben, auch jener, die erst noch kommen werden, unabhängig davon, ob sie einen Schweizer Pass haben oder nicht. Damit diese positive Einbindung garantiert ist, verfolgt die Integrationspolitik die Förderung des unbehinderten und gleichberechtigten Zugangs zum Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt und die Förderung der Partizipationschancen in Gesellschaft und Politik. Niemand soll dabei ausgesgrenzt werden. Eine ganzheitliche Integrationspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass Investitionen in Integrationsmassnahmen für die dauerhaft niedergelassene ausländische Bevölkerung nicht auf Kosten der schweizerischen Bevölkerung in vergleichbarer sozialer Position gehen. Die folgenden Leitideen weisen deshalb in eine Richtung, die den Blick für strukturelle Barrieren freimachen möchte, welche zu sozialer Ungleichheit führen, ungeachtet der nationalen Zugehörigkeit und im eigenen, d.h. gesamtgesellschaftlichen Interesse. Das bedeutet längerfristig den Abschied von der zu Beginn dominierenden ethno-nationalen Orientierung. Das neue Ziel beinhaltet sowohl Chancengleichheit für alle als auch Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten. Die offensiven Integrationsmassnahmen sind gekoppelt mit der Erwartung an die Migrantinnen und Migranten, sich aktiv für eine erfolgreiche Integration einzusetzen" (Ehret 1999, 2).

Die Integrationspolitik von Basel-Stadt wird seit 1999 von folgenden **drei Leitideen** bestimmt (Ehret 1999, 3):

1. Das Fundament, auf dem die zukünftige Integrationspolitik aufbaut, wird von dem vorhandenen **Potential**, also den Errungenschaften, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten, gebildet.
2. Integration wird als **gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen** verstanden, d.h. die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder rückt ins Blickfeld der Beobachtungen und Bemühungen.
3. Die erwünschte Tiefe und Verbindlichkeit erlangt eine Integrationspolitik nur dann, wenn ein **bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz** garantiert ist. Weder sollen soziale oder strukturell bedingte Probleme oberflächlich durch Hervorhebung von kultureller und ethnischer Zugehörigkeit erklärt und angegangen ("Kulturalisierung" und "Ethnisierung") noch dürfen geschlechter-spezifische Aspekte ignoriert oder neutralisiert werden.

2. Neuerungen

2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Seit Erscheinen des Basler Integrationsleitbilds im Jahr 1999 haben sich die Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik auf nationaler und kantonaler Ebene verändert. Verschiedene Aktions- und Massnahmenpläne, neue Gesetze und Abkommen sowie Studien und Berichte jüngeren Datums haben zahlreiche neue Grundlagen geschaffen.

Auf Bundesebene gibt es eine Reihe neuer Rechtsgrundlagen, die sich direkt auf die Migrations- und Integrationspolitik auswirken. Besonderen Einfluss auf die Zuwanderung hat das Personenfreizügigkeitsabkommen (**FZA**). Dieses gilt für die EU-15/EFTA-Staaten¹ sowie Malta und Zypern seit 2002 (volle Freizügigkeit seit Juni 2007) und seit 2004 auch für die EU-8-Staaten² (volle Freizügigkeit seit Mai 2011). Für selbstständig Erwerbende aus Bulgarien und Rumänien (EU-2) gilt die Personenfreizügigkeit seit Juni 2009³.

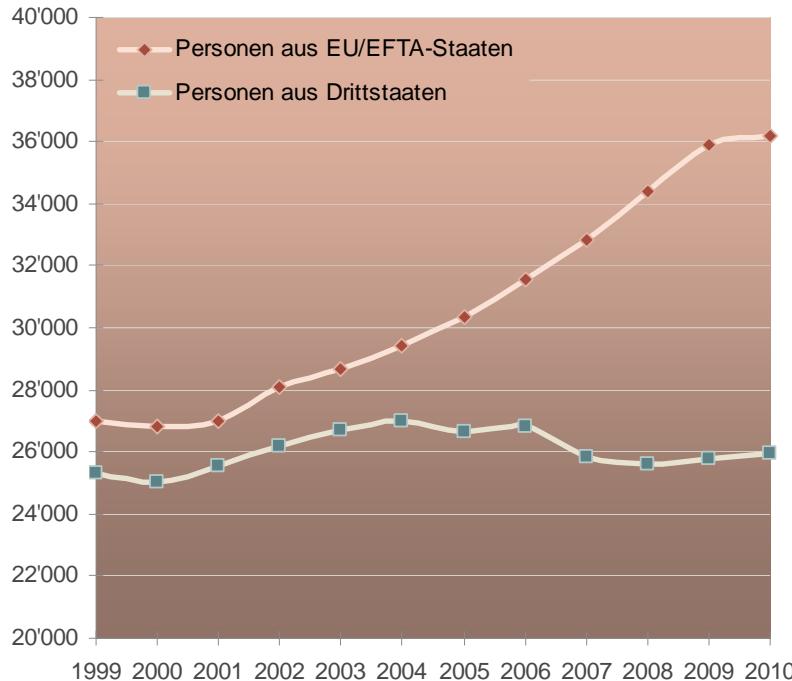
Diese Abkommen haben dazu geführt, dass der Anteil von Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Staaten seit 1999 deutlich zugenommen hat (siehe Abb. 1). Heute stammen rund 60% aller Zugezogenen in Basel-Stadt aus einem EU- oder EFTA-Staat. 1999 lag der Anteil noch bei rund 50%.

¹ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

² Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland

³ für unselbstständige Arbeitnehmende gibt es bis 2016 noch Zulassungsbeschränkungen

Abbildung 1: Anzahl Staatsangehörige aus EU/EFTA und Drittstaaten in BS



In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl Personen aus EU/EFTA-Staaten um etwa 10'000 auf rund 36'000 gestiegen.

Die Anzahl Drittstaatsangehöriger dagegen blieb bei rund 26'000 in etwa gleich.

(Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt)

Der Anteil von Drittstaatsangehörigen hat im gleichen Zeitraum kaum zugenommen (Abb.1). Das hängt damit zusammen, dass mit dem 2008 neu in Kraft getretenen Ausländergesetz (**AuG**) an der Begrenzung der Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten festgehalten wurde und die Bestimmungen im Bereich des Familiennachzugs verschärft wurden.

Das AuG setzt neben verschärfter Missbrauchsbekämpfung auch auf Integrationsförderung. Die integrationsrelevanten Bestimmungen aus dem AuG und dem revidierten Asylgesetz (**AsylG**) finden in der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (**VIntA**) zusammen. Das unterstreicht die Wichtigkeit der Integrationsförderung; konkret stehen in der VIntA Sprachförderung und Massnahmen in den Bereichen Berufsbildung und Arbeit im Vordergrund.

In Basel-Stadt steht seit der neuen, im Juli 2006 in Kraft gesetzten Kantonsverfassung (**KV**) die direkte und indirekte Integrationsarbeit auf verbesserten gesetzlichen Grundlagen⁴. Chancengleichheit, Förderung kultureller Vielfalt, Integration und Gleichberechtigung gehören heute zu den Leitlinien staatlichen Handelns. Damit stellt sich der Kanton den Vorteilen und Herausforderungen zunehmender Diversität und benennt konkret Themen wie Integrationsförderung in Kindergarten und Schule, kulturelle Vermittlung, kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften oder politische Partizipation auf Gemeindeebene. Das kantonale Integrationsgesetz (**IntG**) und die Integrationsverordnung (**IntV**) Basel-Stadt, beide seit Januar 2008 in Kraft, verleihen der Kantonsverfassung und den Bundesgesetzen weiteren Nachdruck.

⁴ z.B. Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot § 8; Chancengleichheit und Vielfalt §15 Abs. 3; Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Heime § 18 Abs. 3; Religionsartikel §133 und 134; Ermächtigung der Einwohnergemeinden, das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten auf Ausländer/innen auszudehnen § 40 Abs.2

In Übereinstimmung mit den integrationsrelevanten Kernanliegen in den Gesetzen hat das **Schwerpunkteprogramm** des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern die Sprache und die Bildung als zentrale Bereiche definiert. Dieses Schwerpunkteprogramm des Bundes wiederum beeinflusste die Entwicklung des kantonalen **Programmkonzeptes** für die Spezifische Integrationsförderung, auf dessen Basis sich unter anderem entscheidet, welche Projekte externer Trägerschaften (Projektförderung) von Bund und Kanton finanzielle Unterstützung erhalten. Auch das **Konzept zur integrativen Sprachförderung** ist in diesem Zusammenhang unter Federführung des Erziehungsdepartements entwickelt worden.

Noch vor dem Schwerpunkteprogramm des Bundes wurde in Basel das Handlungskonzept des Leitbildes von 1999 mit einem **Aktionsplan** aktualisiert. Dieser formulierte Ziele für den Zeitraum 2004 bis 2007; federführend war hier das Interdepartementale Netzwerk Integration (INI). Eine Besonderheit in Basel-Stadt ist, dass auch der regierungsrätliche **Legislaturplan** integrationsrelevante Schwerpunkte setzt. Die Willkommenskultur und die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten sind für die Jahre 2009 bis 2013 als konkrete Legislaturziele formuliert.

Sowohl Bund als auch Kanton haben mit wissenschaftlichen Untersuchungen die Leitideen, Aktionspläne und Gesetze auf ihre Zielerreichung hin überprüft. In Basel-Stadt wurden seit Erscheinen des Integrationsleitbildes unter Federführung des Statistischen Amtes drei **Integrationsberichte** verfasst; 2010 erschien eine umfassende Studie, die der Kanton zusammen mit den Stiftungen GGG und CMS beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (**SFM**) in Auftrag gegeben hatte. Auf Bundesebene sind der Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz (**TAK**) und der **Bericht Schiesser** wegweisend für die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. 2011 veröffentlichte das Statistische Amt Basel-Stadt zudem die erste Bevölkerungsprognose (BePr) mit einem eigens für den Kanton erarbeiteten Modell.

Tabelle 1 zeigt den zeitlichen Ablauf der integrationspolitisch relevanten Neuerungen seit 2002 auf Bundes- und Kantonsebene.

Tabelle 1: Übersicht über neue Grundlagen und Rahmenbedingungen seit 2002

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesetze / Abkommen	FZA EU-15/ EFTA		FZA EU-8			AsylG	AuG, VintA	FZA EU-2		
					KV		IntG, IntV			
Pläne / Programme						Schwer- punkte- programm				
			Aktions- plan INI				Programm- konzept + Konzept integrat. Sprachförderung	Legislatur- plan 09-13		
Studien / Berichte								TAK-Bericht	Bericht Schiesser	
	Integrations- bericht (IB)	IB					IB		SFM- Studie	BePr

 Bund
 Kanton

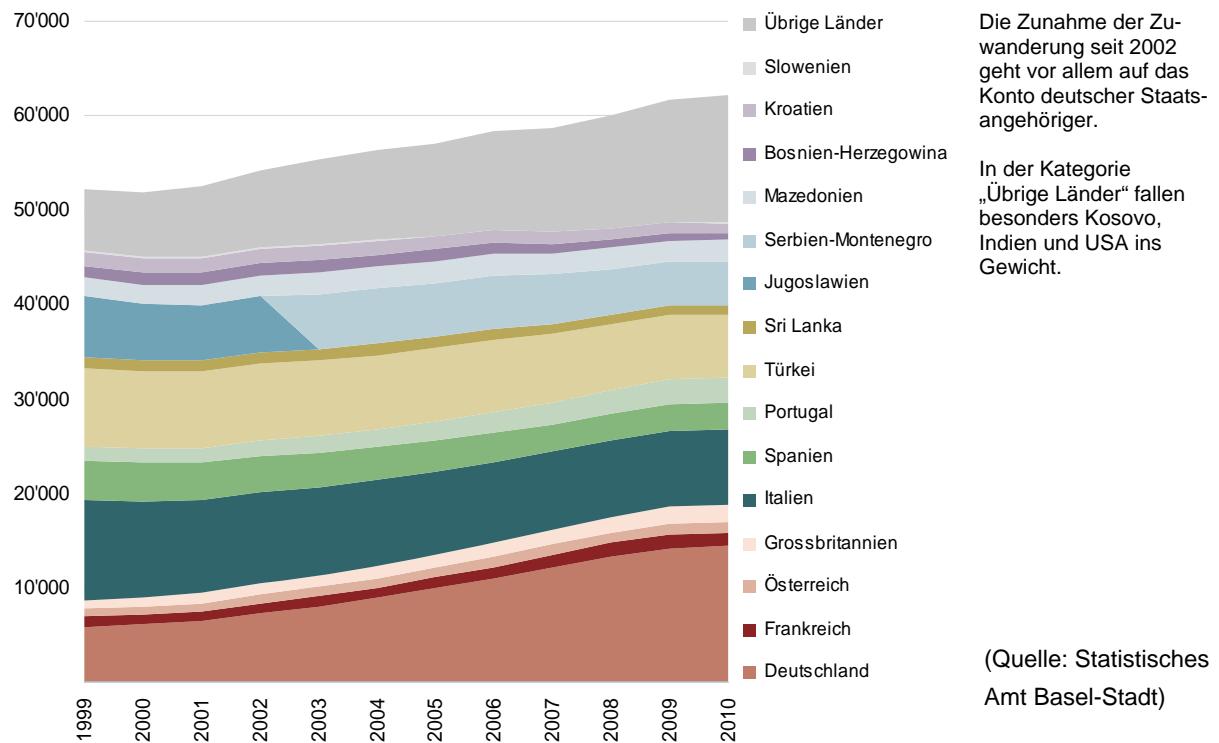
2.2 Zentrale Herausforderungen

Die oben erwähnten Untersuchungen und Berichte zeigen auf, welchen Aufgaben sich der Kanton aufgrund der neuen Rahmenbedingungen zu stellen hat. Sowohl die demografische Entwicklung und die zunehmend heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung als auch die gesetzlichen Bestimmungen und nationalen Ziele haben Einfluss auf die kantonale Integrationspolitik. Es wird deutlich, dass die Forderungen des Leitbilds von 1999 nach wie vor aktuell sind, dass die Herausforderungen jedoch komplexer geworden sind. Drei Punkte sind dabei hervorzuheben: die Zunahme und gleichzeitige Diversifizierung der Zuwanderung, die Veränderungen in der Altersstruktur sowie der Bildungsstand und die berufliche Stellung Zugezogener.

2.2.1 Zuwanderungsentwicklung

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von Basel-Stadt ist seit 1999 von 27.5% auf rund 33%⁵ gestiegen. Heute leben Menschen aus über 158 Nationen im Kanton. Die Anteile der Nationalitäten haben sich zum Teil markant verschoben. So kommen von der Bevölkerung ohne Schweizer Pass über 14'000 Personen aus Deutschland, rund doppelt so viele wie 1999 (Abb. 2).

Abbildung 2: Ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität seit 1999 in BS

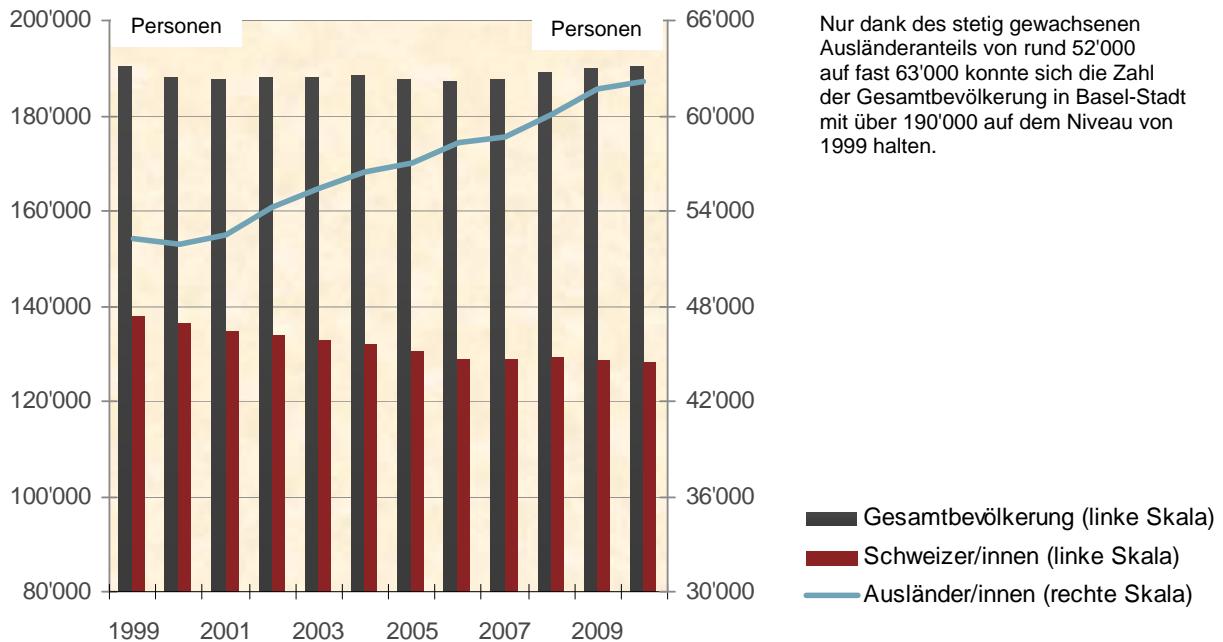


Die Gesamtzahl Einwohner/innen im Kanton Basel-Stadt konnte sich nur dank Zuwanderung halten und hat im 2010 gegenüber 1999 sogar leicht zugenommen (Abb. 3). Die Anzahl Schweizer/innen ist mit Ausnahme des Jahres 2008 stetig gesunken.

⁵ Stand September 2011

Seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens 2002 ist der Ausländeranteil in Basel-Stadt deutlich gewachsen (+ 4.5%).

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in BS 1999-2010



(Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt)

Gemäss der Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt (2011) wird die Wohnbevölkerung in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren aufgrund von Zuwanderung weiter zunehmen⁶. Der Ausländeranteil wird entsprechend ansteigen.

Herausforderungen → Diversität und Partizipation

Der steigende Ausländeranteil bringt mehr kulturelle und religiöse Vielfalt mit sich. Die zunehmende Diversität der städtischen Bevölkerung hat Herausforderungen für das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt, aber auch für die Erbringung von Dienstleistungen zur Folge. Es braucht Sensibilität und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Lebensmodellen und Flexibilität gegenüber den sich verändernden Bedürfnissen. Mit dem zunehmenden Ausländeranteil wächst auch die Zahl jener Menschen, die von politischer Partizipation ausgeschlossen sind. Bestehende Mitwirkungsrechte wie §55 der Kantonsverfassung⁷ müssen folglich ausgebaut und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um die Legitimation des politischen Systems zu festigen. Die Einbürgerung als derzeit einziger Zugang zur vollwertigen, tatsächlichen Möglichkeit der politischen Partizipation muss neu diskutiert und allenfalls neu gestaltet werden.

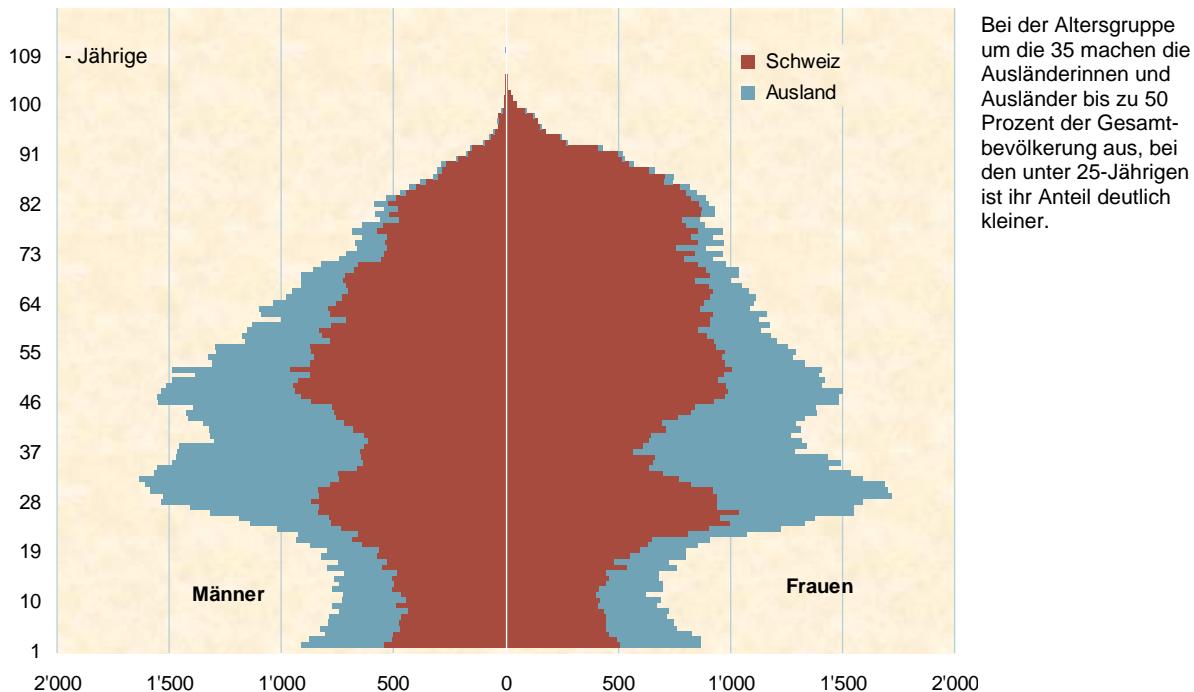
⁶ bei mittlerem und hohem Szenario

⁷ gemäss §55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt muss der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

2.2.2 Demografische Entwicklung

Die ausländische Bevölkerung ist im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung insgesamt jünger (Abb. 4). Sie ist grösstenteils im erwerbsfähigen Alter. Allerdings hat der Anteil an über 65-Jährigen in der ausländischen Bevölkerung deutlich zugenommen: Betrug der Altersquotient (Verhältnis der über 65-Jährigen im Vergleich zu den 20- bis 64-Jährigen) im Jahr 1997 noch 6%, stieg er bis 2010 auf über 9%.

Abbildung 4: Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter in BS 2010



(Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt)

In der SFM-Studie sagen Wichmann und D'Amato (2010) voraus, dass die Migrationsbevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnehmen und im Gegenzug die Anzahl älterer Migranten und Kinder mit Migrationshintergrund zunehmen wird. Das hängt damit zusammen, dass viele Zugewanderte auch nach ihrer Pensionierung in der Schweiz bleiben und aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung immer mehr Kinder einen Migrationshintergrund haben werden.

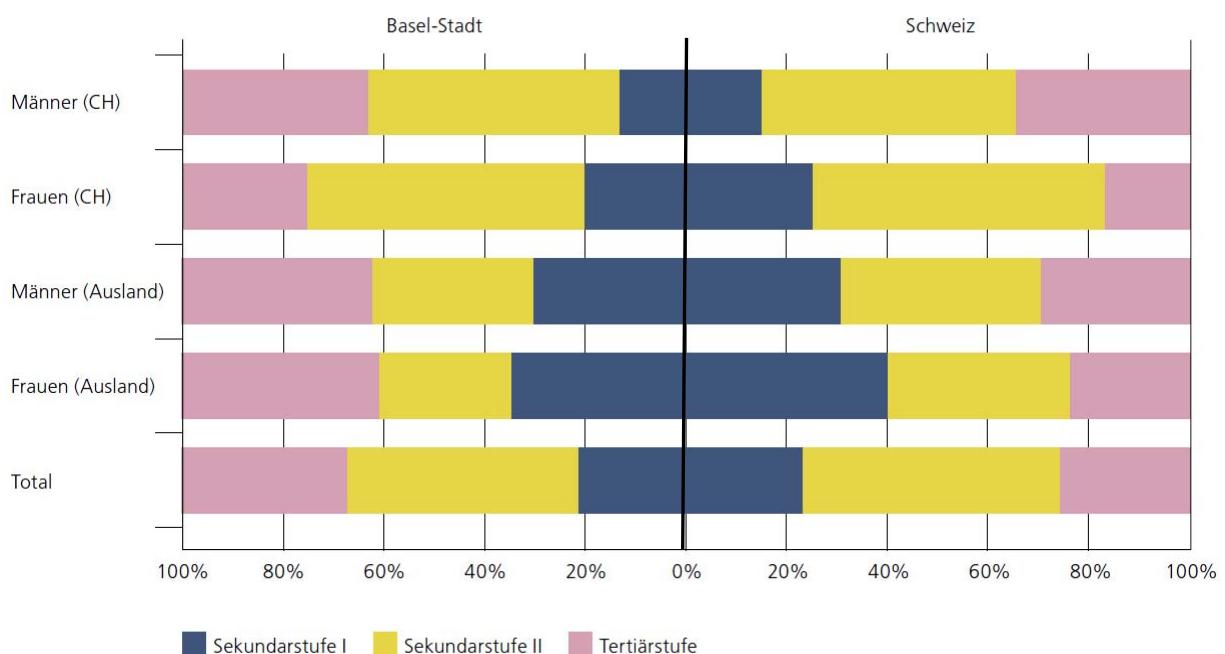
Herausforderungen → Alters-, Familienpolitik und Frühförderung

Die Alters- und Familienpolitik muss der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen. Die Dienstleistungen von Alters- und Pflegeeinrichtungen müssen auf den wachsenden Bedarf und die zunehmende Diversität älterer Menschen vorbereitet sein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss verbessert werden, damit die Geburtenrate nicht weiter abnimmt. Durch die steigende Zahl von Kindern der zweiten und dritten Generation steigen auch die Anforderungen an die Frühförderung. Handlungsbedarf besteht dort, wo die Gefahr der Vererbung sozialer Nachteile (z.B. aufgrund niedriger Bildung, ungenügender Deutschkenntnisse und mangelhafter oder fehlender Integration in den Arbeitsmarkt) besteht.

2.2.3 Bildungsstand und berufliche Stellung

Personen, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens oder der kontingentierten Erwerbsarbeit eingewandert sind, haben einen durchschnittlich höheren Bildungsabschluss als Schweizerinnen und Schweizer. Gleichzeitig ist der Anteil der Zugewanderten ohne weiterführende Ausbildung deutlich höher als bei der schweizerischen Vergleichsgruppe. Bezüglich der Ausbildung lassen sich somit zwei polarisierende Tendenzen feststellen: Sowohl der Anteil Hochqualifizierter (Tertiärstufe) als auch der Anteil Personen, die keine nachobligatorische Schule besucht haben (Sekundarstufe I), ist in der ausländischen Bevölkerung gleich hoch oder höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern (Abb. 5).

Abbildung 5: Bildungsstand der Wohnbevölkerung BS und CH 2009



(Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE in: ED Bildungsbericht 2010/11)

Auch in der beruflichen Stellung lassen sich zwei Tendenzen feststellen: Ausländerinnen und Ausländer der "alten" Zuwanderung - d.h. Menschen mit weniger hohem Bildungsgrad, die vor allem bis zur Jahrtausendwende einreisten - sind wesentlich häufiger im zweiten Sektor und seltener im dritten Sektor beschäftigt als Schweizerinnen und Schweizer. Sie sind seltener Staatsangestellte (knapp 9%) im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern (16%) und in Kaderfunktionen unterrepräsentiert. Hingegen machen die Ausländerinnen und Ausländer der "neuen" Zuwanderung, welche im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens oder der Kontingente für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten in den letzten zehn Jahren eingereist sind, einen Grossteil der Angestellten in Kaderfunktionen aus.

Wenig qualifizierte Migrantinnen und Migranten sind häufiger arbeitslos und beziehen häufiger Sozialhilfe als die schweizerischen Vergleichsgruppen. Unter den Personen mit höherer Ausbildung sind keine Unterschiede nach Nationalität auszumachen.

Laut der Prognose von Wichmann und D'Amato (2010) wird in Basel-Stadt der Zuwachs an Personen aus Drittstaaten aufgrund der Möglichkeit des Familiennachzugs konstant bleiben, während die Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten nach 2014 eher abnehmen wird, weil auch in diesen Herkunftsländern die in Basel gefragten Qualifikationen fehlen und der Wettbewerb um Talente innerhalb der EU zunehmen wird.

Herausforderungen → Bildung und Arbeitsmarkt

Investitionen in die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt werden immer wichtiger, damit in Anbetracht des bevorstehenden Fachkräftemangels das gesamte Qualifikationspotenzial der Migrationsbevölkerung genutzt werden kann. Bildung, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und arbeitsmarktlche Massnahmen sind zentral, um den chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Investitionen in den Bildungsbereich auch den Schweizer/innen zu Gute kommen, damit diese gegenüber den hochqualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland international konkurrenzfähig bleiben.

3. Weiterentwicklung der Integrationspolitik

Die Leitideen und Grundsätze des Leitbildes von 1999 finden sich weitgehend in den neuen Grundlagen von Bund und Kanton wieder. Dies verdeutlicht die Gegenüberstellung in Tabelle 2. Aus diesem Grund hält der Kanton Basel-Stadt am bestehenden Leitbild fest.

Tabelle 2: Leitideen und Grundsätze verschiedener Grundlagendokumente

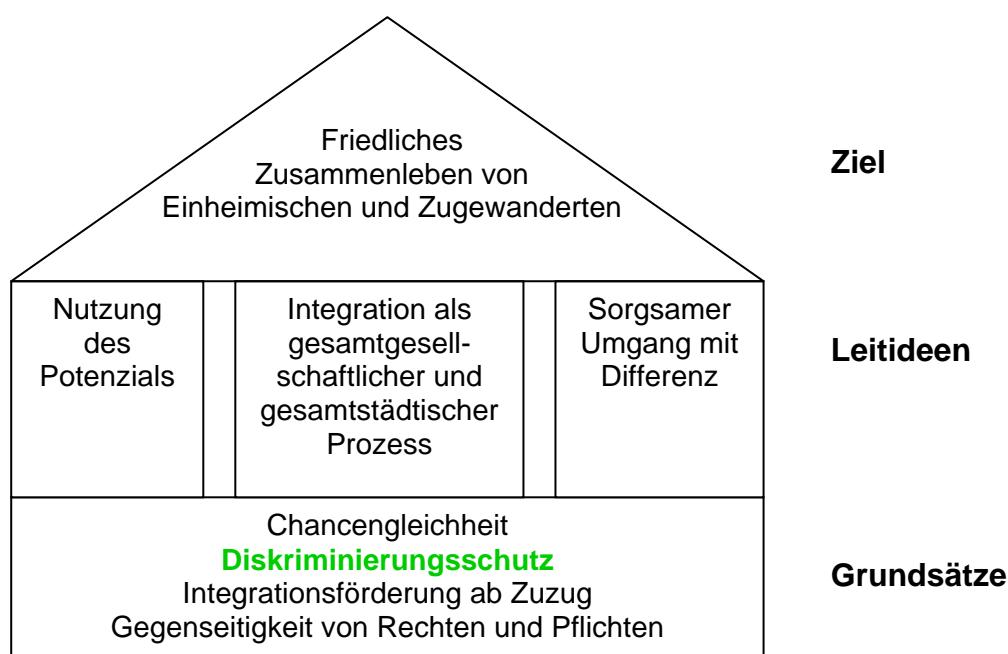
Leitideen und Grundsätze	Leitbild 1999	In neuen Gesetzen	TAK/Schiesser	Legislaturplan
Nutzung des Potenzials	✓		✓	
Integration als gesamtgesellschaftliches Anliegen	✓	✓	✓	✓
Bewusster Umgang mit Differenz (Diversität)	✓		✓	
Chancengleichheit	✓	✓	✓	✓
Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten (= Fördern und Fordern)	✓	✓	✓	
Integration ab Zuzug	✓	✓	✓	
Diskriminierung vermeiden und bekämpfen		✓	✓	✓

Die einzige Forderung, die im Leitbild von 1999 nicht explizit benannt wird, ist der **Diskriminierungsschutz**.

3.1 Grundsatz Diskriminierungsschutz im Leitbild

Das Integrationsleitbild von 1999 beschreibt alle wichtigen Voraussetzungen für eine nachhaltige, ausgeglichene und zukunftsgerichtete Integrationspolitik. In diesem Sinne hat es nichts von seiner Aktualität verloren. Die einzige Forderung, die nicht explizit benannt wurde, sondern im ganzen Leitbild unausgesprochen mitgemeint war, ist der Diskriminierungsschutz. Die Auseinandersetzungen zu diesem Thema, die in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik auf Bundesebene geführt wurden (v.a. TAK-Bericht und Bericht Schiesser), haben aber gezeigt, dass eine explizite Forderung nach Diskriminierungsschutz nötig ist, damit tatsächlich entsprechende Massnahmen entwickelt werden. Das Integrationsprinzip Fördern und Fordern⁸ kann nur Früchte tragen, wenn Diskriminierung (z.B. bei Stellenbewerbungen) aktiv bekämpft wird. Die Erfahrungen in Basel-Stadt bestätigen diesen Befund. Aus diesem Grund wird der Diskriminierungsschutz als Ergänzung ins Leitbild von 1999 aufgenommen (Abb. 6).

Abbildung 6: Das ergänzte Integrationsleitbild BS



(Quelle: eigene Darstellung D&I)

⁸ Das Integrationsprinzip Fördern und Fordern ist im Leitbild von 1999 verankert: "Dies bedeutet auf der einen Seite, dass alle Beteiligten in ihrer Leistungsbereitschaft gefordert sind, und auf der anderen Seite, dass diejenigen Schranken aufgehoben werden, welche die gleichberechtigte Partizipation erschweren oder gar verbauen" (Ehret 1999, 5).

3.2 Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Der TAK-Bericht wie auch der Bericht Schiesser betonen, dass die Zuständigkeiten für die Integrationsförderung klar verankert werden sollten. Diesbezüglich ist Basel-Stadt mit seinen bestehenden Verwaltungsstrukturen gut aufgestellt. Verantwortlich für die Integrationsförderung als Querschnittsthema sind die **Regelstrukturen** der verschiedenen Departemente und Dienststellen der Verwaltung. Koordinierend wirkt «Integration Basel», die Fachstelle **Diversität und Integration (D&I)** als Teil der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement (Abb. 7). Sie unterstützt die anderen Departemente bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrages und ist für die **Spezifische Integrationsförderung** zuständig. Darunter fallen zielgruppenspezifische Massnahmen, welche sich an Personen richten, die nur schwer oder gar nicht über die Angebote der Regelstrukturen erreicht werden (z.B. fremdsprachige, erwerbslose Mütter), aber auch weitere Dienstleistungen wie die Begrüssung Neuzugezogener, Erstinformation, Beratung, Sprach- und Projektförderung. Diese Zuständigkeiten sind im Leitbild von 1999 bereits enthalten und seit 2008 sowohl im kantonalen Integrationsgesetz als auch in der Integrationsverordnung festgeschrieben. Die neue Einbettung von «Integration Basel» in die breit gefächerte Thematik der Kantons- und Stadtentwicklung ermöglicht eine optimale Vernetzung zur Nutzung von Synergien (Abb. 7).

Abbildung 7: Neue Einbettung von «Integration Basel» in die Verwaltungsstruktur



Darstellung Kantons- und Stadtentwicklung)

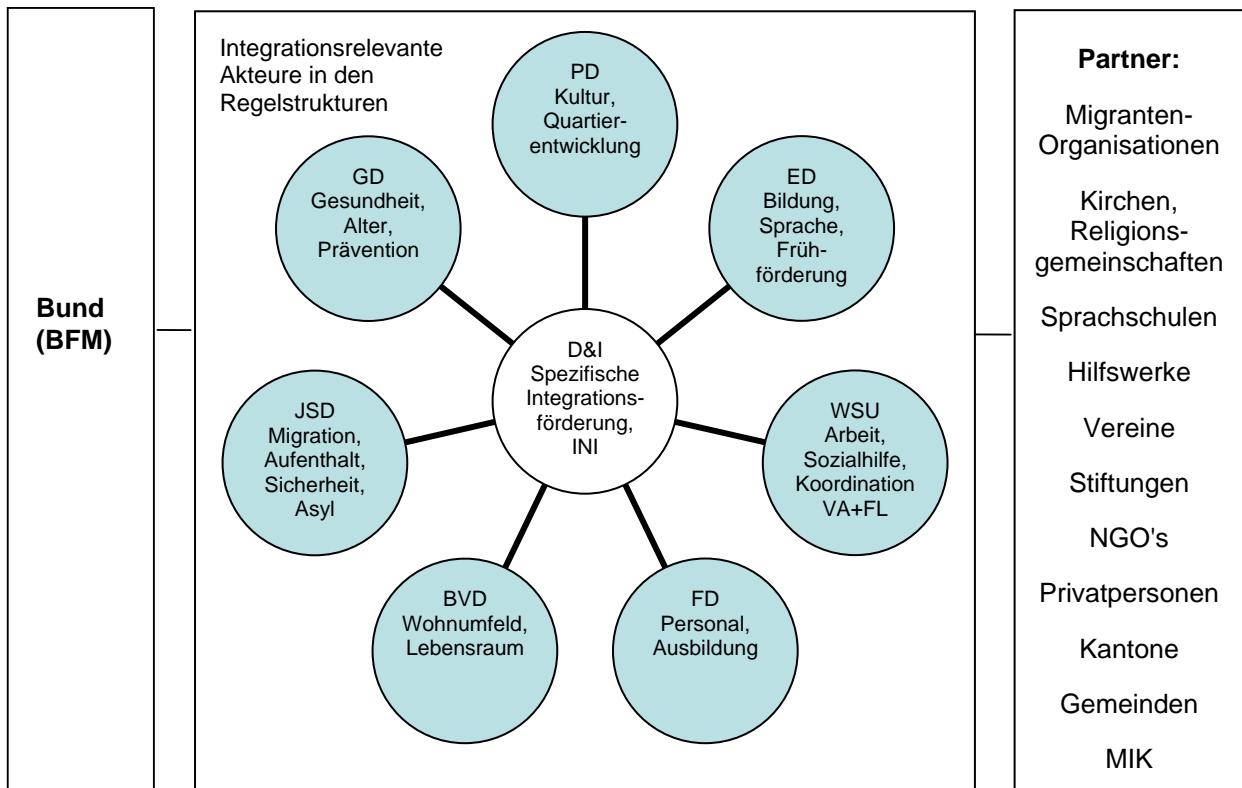
(Quelle: eigene

Als Ansprechstelle für den Bund und die Dienststellen der Verwaltung übernimmt die Fachstelle D&I eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der kantonalen Integrationsstrategie. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung eines Kantonalen Integrationsprogramms (**KIP**) für die Spezifische Integrationsförderung und die Leitung des Interdepartementalen Netzwerks Integration (**INI**), welches den Austausch und die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellt.

Neben der Verwaltung wird die Integrationspolitik auch von einer Vielzahl nicht-staatlicher Organisationen und Gruppierungen getragen. Eine zentrale Rolle spielen hier die Migrantorganisationen als Verbindung zwischen der Migrationsbevölkerung und der Verwaltung, aber auch Partner wie die Christoph Merian Stiftung (CMS) und die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) sind wichtige Akteure. Auch die regierungsrätliche Kommission für Migrations- und Integrationsfragen (MIK) begleitet die basel-städtische Integrationspolitik und bringt Ideen für deren Weiterentwicklung ein.

Die Zusammenarbeit mit all diesen Partnern ist im kantonalen Integrationsgesetz verankert. Abbildung 8 veranschaulicht die Vernetztheit der Integrationsförderung.

Abbildung 8: Akteure und Zusammenarbeit in der Integrationsförderung



(Quelle: eigene Darstellung D&I)

3.3 Handlungsfelder und Ziele

Im Leitbild von 1999 sind fünf Massnahmenbereiche definiert, in welche die Integrationspolitik besonders investieren soll:

1. Bildung
2. Arbeit
3. Quartierentwicklung
4. Information
5. Partizipation

In all diesen Bereichen wurde departementsübergreifend in den letzten zwölf Jahren viel erreicht. Das INI hat die Handlungsfelder spezifiziert und dazu eine Projektliste geführt. Tabelle 3 stellt die bisherigen Handlungsfelder und Ziele⁹ der Basler Integrationspolitik dar.

Tabelle 3: Bisherige Handlungsfelder und Ziele der Basler Integrationspolitik

Handlungsfelder	Ziele
1. Frühförderung und schulische Bildung	→ Der Bildungserfolg hängt nicht von sozialer Herkunft ab. Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund werden gleichermaßen gefördert und haben gleiche Bildungschancen.
2. Berufs- und Erwachsenenbildung	→ Personen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu anerkannten beruflichen Qualifikationen. Ihre Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf entsprechen denjenigen von Einheimischen. Es gibt ein koordiniertes Angebot an Sprach-, Integrations- und Elternbildungskursen.
3. Erwerbsarbeit	→ Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund können gleichermaßen am wirtschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen.
4. Quartierentwicklung	→ Die Quartiere sind in Bezug auf Alter und soziale Herkunft durchmischt, und das Zusammenleben funktioniert. Personen mit Migrationshintergrund haben gleichberechtigten Zugang zu attraktivem Wohnraum.
5. Öffentlichkeitsarbeit	→ Die schweizerische und die ausländische Bevölkerung sind sensibilisiert für Fragen des Zusammenlebens und des gegenseitigen Respekts. Die gesamte Bevölkerung ist über die Integrationspolitik und die Situation der Einheimischen und Zugezogenen informiert.
6. Gesundheit	→ Der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden von Einheimischen und Zugezogenen nähern sich an. Der Zugang zu Systemen der Gesundheitsversorgung hängt nicht von der Herkunft ab.
7. Früherfassung/Prävention	→ Zugezogene und Einheimische fühlen sich sicher. Es besteht ein konstruktiver Umgang mit Konflikten. Polizei und Jugendarbeit arbeiten interdisziplinär.
8. Sport und Freizeit	→ Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund können gleichermaßen an Sport- und Freizeitaktivitäten teilnehmen. Die gemeinsame Freizeitgestaltung fördert die soziale Integration.

⁹ Diese Ziele beschreiben einen Idealzustand, der einem komplexen Zusammenspiel sozialer Faktoren unterworfen ist. Alle beteiligten Dienststellen der Verwaltung arbeiten bereits jetzt intensiv an den durch sie beeinflussbaren Faktoren.

Aufgrund der neuen Herausforderungen (Kap. 2.2) und um den zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird die Liste der Handlungsfelder um fünf Themen erweitert (Tab. 4).

Tabelle 4: Zusätzliche Handlungsfelder und Ziele der Basler Integrationspolitik

Handlungsfelder	Ziele
9. Religion	→ Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen christlichen und nicht-christlichen Religionsgemeinschaften sowie nichtreligiösen Kreisen.
10. Alter	→ Die Dienstleistungen der Seniorenarbeit und der Altenpflege sind auf den wachsenden Bedarf der alternden Migrationsbevölkerung vorbereitet.
11. Diskriminierungsschutz	→ In allen gesellschaftlichen Bereichen wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Dienstleistungen gewährleistet; Die einheimische Bevölkerung ist über die Chancen einer vielfältigen Schweiz informiert.
12. Information	→ Es besteht in allen gesellschaftlichen Bereichen ein gleichberechtigter Zugang zu offizieller und informeller Information für Migrantinnen und Migranten.
13. Partizipation	→ Die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitwirkung ist eine Voraussetzung für die Integration und wird in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet und ausgebaut.

In diesen insgesamt dreizehn Handlungsfeldern sollen in Zukunft, wo für die Zielerreichung nötig, ressourcenorientierte Projekte und Massnahmen entwickelt werden, die sich am Leitbild¹⁰ orientieren.

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, tragen die Regelstrukturen die Verantwortung, die Integrationsförderung in ihren jeweiligen Bereichen gemäss Leitbild voranzubringen. Die Fachstelle D&I bietet dabei Unterstützung und entwickelt gemäss Forderungen des Bundes ebenfalls Strategien zur spezifischen Integrationsförderung, so etwa mit der Verbesserung der systematischen Erstinformation von Neuzugewanderten (Projekt Erstgespräche).

3.4 Zielgruppen

Gemäss Integrationsleitbild ist Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Deshalb hat sich die Integrationspolitik sowohl an die zugezogene als auch an die einheimische Bevölkerung zu richten.

Das Leitbild spezifiziert keine besonderen Zielgruppen. Anders ist dies im kantonalen Integrationsgesetz oder im Asylgesetz, wo Familien, Erziehende, Kinder und Jugendliche beziehungsweise anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge als besondere Zielgruppen der Integrationsförderung erwähnt sind. Hier liegt also ein Schwerpunkt auf vulnerablen Gruppen, die lange Zeit den grössten Teil der Zuwanderung ausmachten.

¹⁰ **Leitideen:** Potenzial nutzen, Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess und sorgsamer Umgang mit Differenz

Grundsätze: Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung, Integrationsförderung ab Zuzug und Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten

Heute bilden die so genannten Hochqualifizierten einen grossen Teil der Migrationsbevölkerung. Aus diesem Grund will der Kanton Basel-Stadt seine Integrationspolitik auch auf diese Zielgruppe ausrichten.

Zielgruppenspezifizierung macht Sinn, wenn die Ziele in den oben aufgelisteten Handlungsfeldern nicht über das Angebot der Regelstrukturen zu erreichen sind. In einer Übergangsphase braucht es zielgruppenspezifische Massnahmen und Projekte, die zu einem späteren Zeitpunkt wenn möglich in die Regelstrukturen überführt werden.

Zielgruppen lassen sich nach unterschiedlichen Ordnungskategorien darstellen. Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll als Orientierungshilfe dienen.

Nach Aufenthaltsdauer:

Zugezogene, Alteingesessene, Durchreisende, Geschäftsreisende etc.

Nach Alter:

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Pensionäre etc.

Nach Rolle/Aufgabe:

Schüler/innen, Lehrer/innen, Jugendarbeitende, Eltern, religiöse Betreuungspersonen, Arbeitgebende, Schlüsselpersonen/Multiplikator/innen, Akteure der Integrationsförderung, Medienschaffende, medizinisches Personal, Staatsangestellte, Forschende etc.

Nach ausländerrechtlichem Status:

Niedergelassene, Studierende, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, EU/EFTA-Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige, Tänzerinnen etc.

Nach Zuzugsgrund:

Arbeit, Familiennachzug, Asyl etc.

Nach Risiken/Defiziten:

Schwer Erreichbare, Analphabeten, Arbeitslose, Sozialhilfe- oder IV-Empfänger/innen, Straffällige, streng Religiöse, Lehrabrecher/innen, Niedrigqualifizierte etc.

Nach Nationalität:

Schweizer/innen, Spanier/innen, Albaner/innen, Deutsche etc.

Nach Religion:

Musliminnen und Muslime, Christinnen und Christen, Jüdinnen und Juden etc.

Nach Bildungsniveau:

Hochqualifizierte, Niedrigqualifizierte, Spezialisierte etc.

Nach Gender:

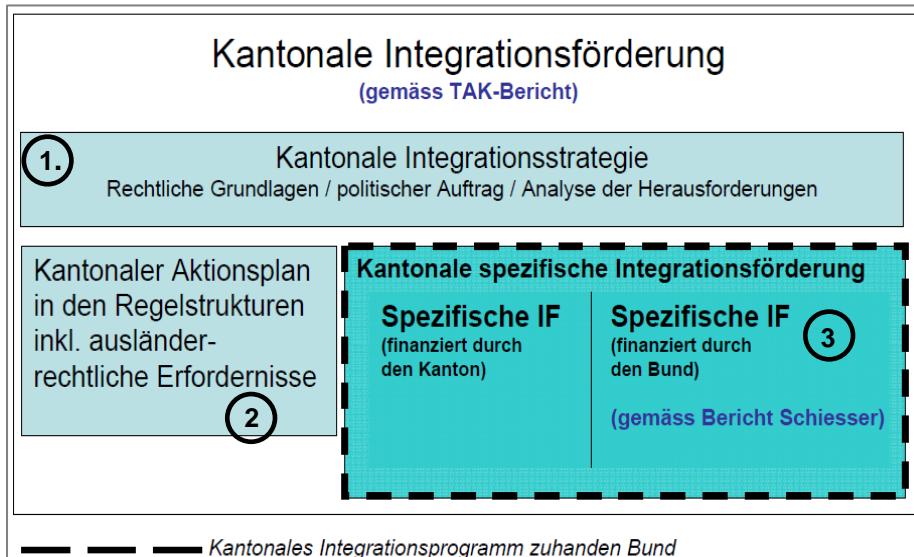
Frauen, Männer

4. Umsetzung

Die aktualisierten Grundsätze und Handlungsfelder bieten einen klaren Überblick über die Eckpunkte der kantonalen Integrationsstrategie. Auf ihrer Basis plant und realisiert Basel-Stadt die anstehenden Integrationsprojekte von Kanton und Bund.

Eine wichtige Aufgabe ist die Aktualisierung des kantonalen Aktionsplans (Abb. 9, Punkt 2). Diesen wird das Interdepartementale Netzwerk Integration (INI) bearbeiten. Als Vorausbereitung wird eine Bestandesaufnahme des aktuellen integrationsfördernden Angebots in den Regelstrukturen und der Spezifischen Integrationsförderung durchgeführt. Das Ergebnis wird eine interdepartementale Angebotsliste sein. Die Analyse der Angebotsliste wird im Sinne einer Bilanzierung Aufschluss darüber geben, in welchen Handlungsfeldern die betroffenen Departemente Bedarf für zusätzliche Aktionen und Massnahmen sehen, um die strategischen Ziele der kantonalen Integrationspolitik gemäss Leitbild und Gesetzen zu erreichen. Wichtig für die kantonale Integrationsstrategie (Abb. 9, Punkt 1) ab 2014 wird auch die Gewichtung integrationspolitischer Ziele im kommenden Legislaturplan¹¹ sein.

Abbildung 9: Nationale Anforderungen an die Kantonale Integrationsförderung



Die hellblauen Felder umfassen die Anforderungen gemäss TAK-Bericht.

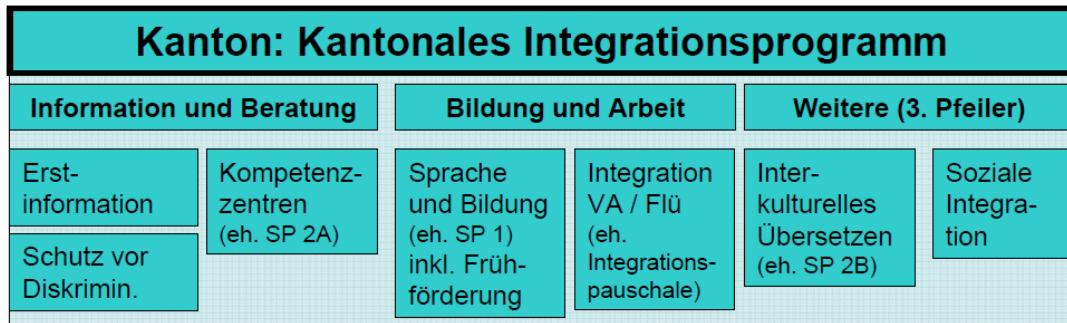
(Quelle: BFM Unterlagen Workshop 2B, 10. Mai 2010)

Für die Anforderungen gemäss TAK-Bericht (Punkte 1 und 2 in Abb. 9) ist der Kanton Basel-Stadt bestens gewappnet: Sowohl die "rechtlichen Grundlagen" wie auch der "politische Auftrag" sind im kantonalen Gesetz beziehungsweise im Leitbild bereits verankert. Auch eine "Analyse der Herausforderungen" hat für Basel-Stadt die SFM-Studie von Wichmann und D'Amato 2010 schon geliefert. Und für die Aktualisierung des "kantonalen Aktionsplans" besteht mit dem Interdepartementalen Netzwerk Integration (INI) bereits ein erfahrenes Gremium in der Verwaltung.

¹¹ Auch der Bundesrat setzt in seiner Legislaturplanung klare integrationspolitische Schwerpunkte (Bundeskanzlei 2011: Perspektiven 2025)

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Spezifischen Integrationsförderung wird die Fachstelle D&I in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) nach Vorgaben des BFM ausarbeiten (Abb. 10). Dieses wird 2014 in Kraft treten.

Abbildung 10: Pfeiler des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) ab 2014



(Quelle:

siehe Abb.9)

Abbildung 10 stellt dar, wie das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) gemäss Forderungen des BFM aufgebaut werden soll. Die Pfeiler "Information und Beratung" sowie "Bildung und Sprache" sind vom Bund vorgegeben. Beim 3. Pfeiler ("Weitere") kann Basel-Stadt eigene Schwerpunkte setzen.

Zurzeit laufen vorbereitende Massnahmen für die Erarbeitung des KIP. So ist seit Ende 2011 eine Bestandesaufnahme zum Thema Erstinformation und interkulturelles Übersetzen in Arbeit, auf deren Basis entsprechende Konzepte für das Jahr 2014 entwickelt werden. Bereits auf dem Tisch liegt ein Konzept für Begrüssungsgespräche, dessen Umsetzung sich nun in der Pilotphase befindet. Auch ein Konzept zur integrativen Sprachförderung wird derzeit ausgearbeitet. In Vorbereitung ist zudem ein Projekt zur Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Integration vorläufig aufgenommener Flüchtlinge.

5. Zusammenfassung

Die Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben das Gesicht der Zuwanderung und das Arbeitsfeld der Integrationsförderung in den letzten zwölf Jahren gewandelt und erweitert. Seit Erscheinen des Basler Integrationsleitbilds im Jahr 1999 sind auf nationaler und kantonaler Ebene neue Gesetze und Abkommen in Kraft getreten und verschiedene Aktions- und Massnahmenpläne, sowie Studien und Berichte erschienen, welche die Basis der Integrationsförderung verändert haben. Die Ergänzung 2012 fasst die wichtigsten Neuerungen zusammen und geht auf die zentralen Herausforderungen ein.

Die zunehmende Diversität der städtischen Bevölkerung bringt Herausforderungen für das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt mit sich. Mit dem steigenden Ausländeranteil nimmt der Anteil an Personen zu, die von der Möglichkeit der politischen Partizipation ausgeschlossen sind. Die demografische Entwicklung zeigt ausserdem an, dass die Anzahl älterer Migrantinnen und Migranten wächst und die Alters- und Pflegeeinrichtungen auf den steigenden Bedarf vorbereitet sein müssen. Gleichzeitig wächst der Bedarf im Bereich der Familienpolitik und Frühförderung. Auch die Tendenzen in Bezug auf Bildung und berufliche Stellung der Zugewanderten polarisieren. Sowohl der Anteil Hochqualifizierter als auch der Anteil Personen, die keine nachobligatorische Schule besucht haben, ist in der ausländischen Bevölkerung gleich hoch oder höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Investitionen in die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt werden immer wichtiger, da in Anbetracht des bevorstehenden Fachkräftemangels das Qualifikationspotential ausländischer und einheimischer Einwohner/innen optimal genutzt werden muss.

Besonderes Augenmerk in der Ergänzung liegt entsprechend auf folgenden Themen:

- Diversität und Partizipation der Migrationsbevölkerung
- Alters-, Familienpolitik und Frühförderung
- Bildung und Arbeitsmarkt

Der Kanton Basel-Stadt ist für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen gut vorbereitet. Als Vorreiterkanton in Sachen Integrationspolitik verfügt er bereits über ein breites integrationsförderndes Angebot und gut eingespielte Verwaltungsabläufe. Damit die neuen Herausforderungen aber auch gezielt angegangen werden, wird das Leitbild von 1999 in vier zentralen Punkten ergänzt:

- Diskriminierungsschutz wird als Grundsatz ins Leitbild aufgenommen
- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit in der Integrationsförderung werden präzisiert
- Integrationsstrategische Handlungsfelder werden ergänzt
- Zielgruppen werden benannt

Diese Ergänzungen tragen den beschriebenen Veränderungen Rechnung, indem beispielsweise die stark gewachsene Gruppe der hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe benannt wird und die Themen Religion, Alter, Diskriminierungsschutz, Information und Partizipation als zusätzliche Handlungsfelder definiert werden.

Das Bundesamt für Migration (BFM) will die Spezifische Integrationsförderung in den Kantonen weiterentwickeln. Wichtige Bausteine bei der Umsetzung der Forderungen des BFM sind:

- die Aktualisierung des kantonalen Aktionsplans und
- die Entwicklung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) bis 2014

Der Kanton Basel-Stadt festigt mit diesen Massnahmen die Basis für die Weiterführung einer zukunftsgerichteten und potenzialorientierten Integrationspolitik. Sie ist nicht nur ein wichtiger Schlüssel für die Sicherung des sozialen Friedens und Zusammenhalts in der Bevölkerung, sondern auch für den Erhalt der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Metropolitanraums Basel.

Grundlagen

Leitbild

Ehret, Rebekka (1999): Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Basel: August 1999.
www.welcome-to-basel.bs.ch/leitbild_original.pdf

Rechtsgrundlagen

Bundesebene:

- Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit, SR 0.142.112.681
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), SR 142.20
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG), SR 142.31 (Stand am 1. April 2011)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), SR 142.205

Kantonsebene:

- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100
- Gesetz vom 18. April 2007 über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz), SG 122.500
- Verordnung vom 18. Dezember 2007 zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung, IntV), SG 122.510

Pläne/Programme

Interdepartementales Netzwerk Integration INI (2003): Aktionsplan 2004-07
Integrationsmassnahmen Basel-Stadt. Basel: November 2003.
www.welcome-to-basel.bs.ch/aktionsplan_2004-11.pdf

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (2007): Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Bern: Bundesamt für Migration BFM, Juli 2007.
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/schwerpunktprogramm/schwerpunktprogramm-2008-2011-d.pdf

Bollhalder, Silvia und Tschui, Teresa (2008): Konzept zur integrativen Sprachförderung. Situationsanalyse und Aktionsplan. Basel: April 2008.
www.welcome-to-basel.bs.ch/sprachfoerderkonzept_ed.pdf

Jaccard, Fleur (2008): Programmkonzept: Integrationsförderung im Kanton Basel-Stadt. Basel: September 2008.
www.welcome-to-basel.bs.ch/pdf_programmkonzept_integration_basel_2008-5.pdf

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2009): Legislaturplan 2009-2013.
www.entwicklung.bs.ch/legislaturplan-2009-2013_2auflage.pdf

Studien/Berichte

Bericht Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht vom 28. Mai 2009 zuhanden der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom 30. Juni 2009. Bern: Tripartite Agglomerationskonferenz TAK, Mai 2009.
www.tak-cta.ch

Bundeskanzlei (2011): Perspektiven 2025. Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik. Bern: BBL, 2011.
www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/00930/index.html?lang=de

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2011): Bildungsbericht 2010/11. Basel: November 2011.
www.ed-bs.ch/bildung/bildungskoordination/kommunikation/Bildungsbericht%202011

Schweizerischer Bundesrat (2010): Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik vom 5. März 2010. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft, 2010.
www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte.Par.0041.File.tmp/ber-br-integrpolitik-d.pdf

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2002): Kennzahlen und Indikatoren zur Integration von Ausländer/innen in Basel-Stadt. Basel: Dezember 2002.
www.statistik.bs.ch/publikationen/kennzahlen/integration/Integration2002.pdf/at_download/file

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2003): Kennzahlen zur Integration von Ausländer/-innen in Basel-Stadt. Basel: November 2003.
www.statistik-bs.ch/publikationen/kennzahlen/integration/Integration2003.pdf/at_download/file

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2008): Kennzahlen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Basel-Stadt 2006. Basel: Februar 2008.
www.statistik-bs.ch/publikationen/kennzahlen/integration/Integration2006.pdf/at_download/file

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2011): Bevölkerungsprognose.
<http://www.statistik-bs.ch/publikationen/analysen/bevoelkerungsprognose>

Wichmann, Nicole und D'Amato, Gianni (2010): Migration und Integration in Basel-Stadt – Ein "Pionierkanton" unter der Lupe. Neuchâtel: SFM, 2010.
www.welcome-to-basel.bs.ch/sfm_55_complet.pdf